

Vorsorgevollmacht versus Betreuungsverfügung

• Vollmacht

Der Bevollmächtigte handelt für Sie in den zugewiesenen Bereichen.

Kann alle, mehrere oder einen Bereich der rechtlichen Vertretung Abdecken

Erlischt bei Tod, außer die Vollmacht gilt ausdrücklich über den Tod hinaus

• Vollmacht

Sie können eine oder mehrere Personen benennen, denen Sie vollständig vertrauen
Vorteil: Sie umgehen die Einbeziehung eines Gerichts

Der Bevollmächtigte kann sofort tätig werden, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig erledigen können

Betreuungsverfügung

Das Gericht legt die Aufgabenkreise des Betreuers fest.
Bereiche, in denen Sie noch zu eigenständigem Handeln fähig sind, muss das Gericht Ihnen überlassen. Ihre Handlungsunfähigkeit wird von einem unabhängigen Arzt festgestellt und von einem Gericht bestätigt.

Das Gericht weist die jeweiligen Aufgabenbereiche zu. Die Betreuungsverfügung kann eine Vorsorgevollmacht ergänzen, wenn ein bestimmter Bereich unter gesetzlicher Kontrolle bleiben soll (z.B. Geldgeschäfte)

Erlischt bei Tod

Betreuungsverfügung

Sie können sich eine oder mehrere Personen als Betreuer vorstellen, möchten aber, dass ein Gericht den jeweiligen Aufgabenkreis zuweist und kontrolliert.
Vorteil: Das Gericht fungiert als unabhängige Kontrollinstanz.

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können, wird ein Gericht hinzugezogen.
Dieses benennt einen gesetzlichen Betreuer und bestimmt dessen Aufgaben